

# Gemeinde Oberbergkirchen

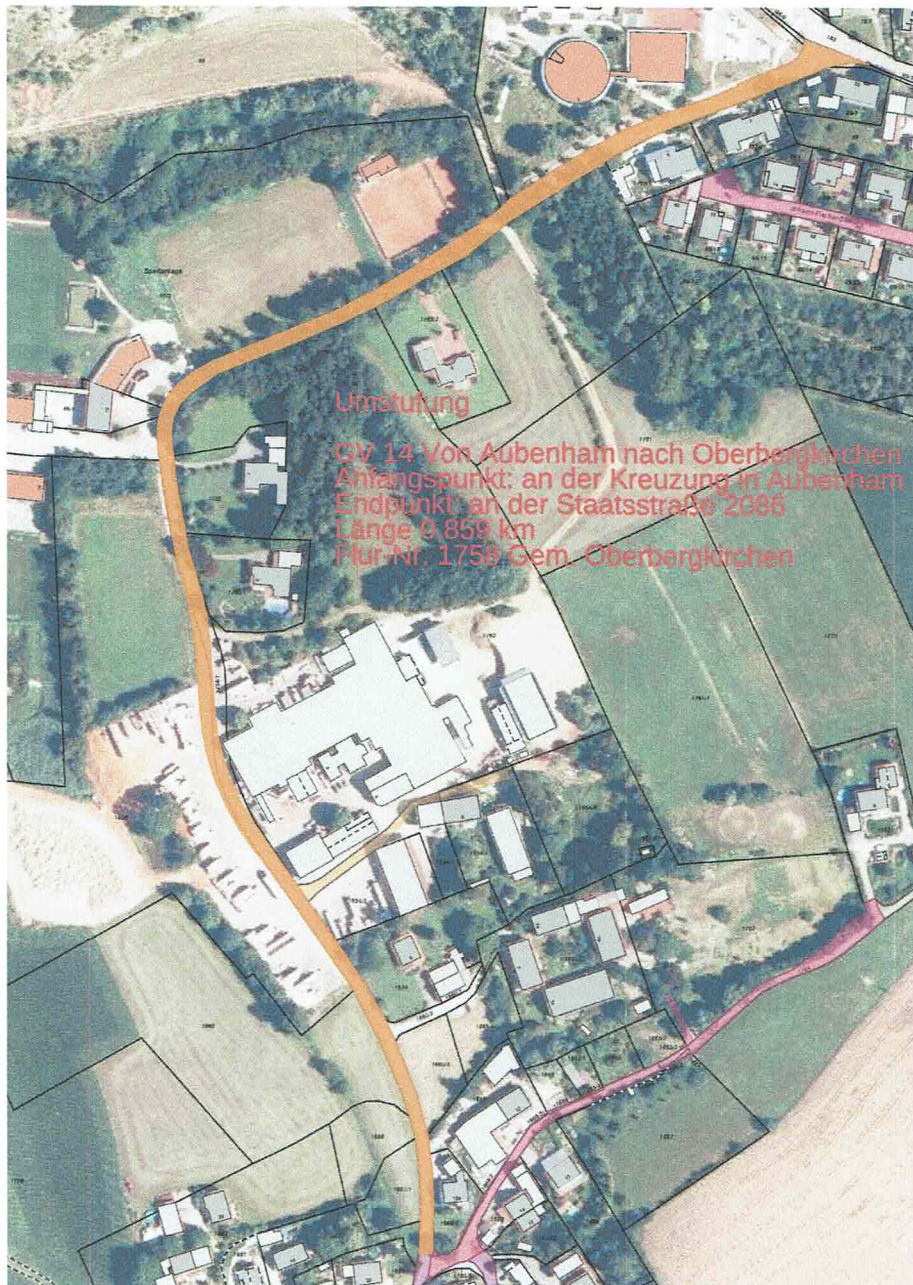
Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen  
Hofmark 28, 84564 Oberbergkirchen



## Bekanntmachung

Die Gemeinde Oberbergkirchen als örtlich zuständige Straßenbaubehörde, hat in der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2024 den Beschluss gefasst, die im Lageplan gekennzeichnete und bisher gewidmete Fläche der Gemeindeverbindungsstraße 14, nach Art. 7 Abs. 1 BayStrWG umzustufen, da sie ihrer Verkehrsbedeutung nach nicht richtig eingestuft ist. Die neue Straßenklasse ist Ortsstraße

Straßen-Nr.: 14  
Bezeichnung: Von Aubenham nach Oberbergkirchen  
Flur-Nr.: 1758 Gem. Oberbergkirchen  
Länge: 0,859 km  
Straßenbaulasträger: Gemeinde Oberbergkirchen



Die Umstufung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Die Unterlagen zur Umstufung können zu den üblichen Dienstzeiten (Montag-Freitag 08.00-12.00 Uhr, Donnerstag 14.00-18.00 Uhr) bei der VGem. Oberbergkirchen, Bauamt, Hofmark 28, 84564 Oberbergkirchen, eingesehen werden.

**Bekanntmachungsnachweis:**

ausgehängt am 27.03.24

abgenommen am \_\_\_\_\_

Für die Richtigkeit:

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Az:631/Obk.

Oberbergkirchen, den 27.03.24  
Für die Gemeinde Oberbergkirchen

*Hausper*  
Hausperger  
Erster Bürgermeister